

FLURBEREINIGUNG CREUZBURG

Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus im Einklang

ARGE NACHHALTIGE
LANDENTWICKLUNG

BUND-LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT

THÜRINGEN

AUSGANGSLAGE

Am Anfang stand die Frage: Kann die Ausweisung eines Naturschutzgebietes für die Grundstückseigentümer, die Landwirtschaft und die gesamte Region Vorteile bringen? Im Jahr 2000 regte die Obere Naturschutzbehörde des Freistaats Thüringen für den Bereich der Werraue südlich der Kleinstadt Creuzburg (ca. 2.300 Einwohner), unweit der Landesgrenze zu Hessen, ein Flurbereinigungsverfahren an. Ziel war zunächst die eigentumsrechtliche Sicherung eines Naturschutzgebietes und die Überführung der zugehörigen Flächen in Landeseigentum.

PROJEKTDATEN

Flurbereinigung

Creuzburg

Laufzeit: 2001 - 2020

Kosten: 1,9 Mio. EUR

Zuwendungshöhe:

1,7 Mio. EUR

Förderung: 90 %



Abb. 1: Schafherde auf den Feuchtwiesen in der Werraue mit dem Gebäudeensemble Gut Wilhelmglückbrunn

Die Probleme waren aus naturschutzfachlicher Sicht vielfältig: Durch den Gewässerausbau in der Vergangenheit war der Verlust auentypischer Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu beklagen. Durch intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung gingen Bruthabitate und Rastgebiete für seltene Wiesenbrüter und Watvögel verloren. Äußerst seltene Pflanzen der salzgeprägten Wiesen waren durch nachlassende Soleausschüttung bedroht. Das Landschaftsbild wurde durch monotone Hybridpappelbestände beeinträchtigt, welche die Entwicklung eines standorttypischen Auwalds verhinderten. Die Wechselwirkung zwischen Gewässer und Aue war massiv gestört.

Bei näherer Betrachtung stellten sich in dem Gebiet noch weitere Defizite heraus. Die Landwirtschaft wurde durch mangelnde Erreichbarkeit von Acker- und Grünflächen extrem erschwert. Durch die Nähe zur ehemaligen innerdeutschen Grenze wurde das Wegenetz jahrzehntelang vernachlässigt. Viele Wege waren entweder nicht mehr vorhanden oder in einem sehr schlechten Zustand. Dies betraf auch den Erschließungsweg zum halb verfallenen Gut Wilhelmglücksbrunn, einer ehemaligen Saline.

KONZEPT

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume erfordert regelmäßig die Klärung von Eigentumsproblemen. Häufig kollidieren verschiedene, einander entgegenstehende Nutzungsinteressen bei der Frage der zukünftigen Landnutzung. Eigentümer, Landwirte, Gemeinden, Wasserwirtschafts- und Naturschutzverwaltung sowie weitere Akteure beanspruchen den nicht vermehrbaren Grund und Boden. So war es auch in Creuzburg: Für die Lösung dieser komplexen Aufgabe war ein Flurbereinigerungsverfahren das Mittel der Wahl.



Abb. 2: Richtungsanzeiger des Werratalrundweges, im Hintergrund ist das Gut Wilhelmglücksbrunn erkennbar

Mit Wirkung zum 14. November 2001 wurde die insgesamt 666 Hektar umfassende vereinfachte Flurbereinigung Creuzburg nach § 86 FlurbG rechtskräftig angeordnet. Sie hatte u. a. folgende Verfahrensziele:

1. Auflösung von konkurrierenden Landnutzungsansprüchen.
2. Neuordnung der Eigentumsverhältnisse und Überführung der Naturschutzflächen in Landeseigentum.
3. Verbesserung der Agrarstruktur, insbesondere der Wegeerschließung.
4. Durchführung von Maßnahmen der Dorfentwicklung, des Hochwasserschutzes, der Gewässerentwicklung und der Landschaftspflege.
5. Förderung des regionalen Tourismusangebotes und Sanierung des Stiftungsgutes Wilhelmglücksbrunn.



Abb. 3: Wege- und Gewässerplan (Ausschnitt)

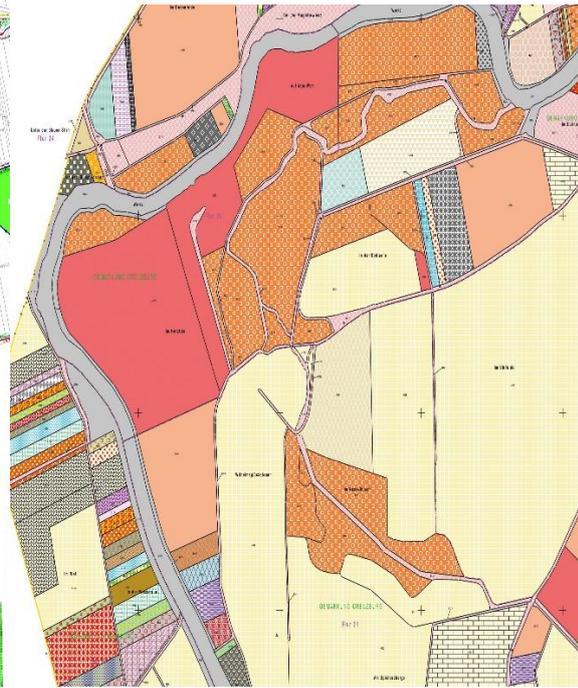


Abb. 4: Eigentümerkarte Neuer Bestand (Ausschnitt)

MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Das Verfahren Creuzburg zeigt beispielgebend, welche vielfältigen Möglichkeiten die Flurbereinigung als wichtiges Instrument für die Entwicklung ländlicher Räume bietet. Entsprechend des gesetzlichen Auftrages (FlurbG) wurde hier nicht nur das Eigentum geordnet, sondern das Verfahrensgebiet umfassend neugestaltet. Zu den Maßnahmen zählen im Einzelnen:

1. Verbesserung der Agrarstruktur durch Zusammenlegung und Entflechtung: Insgesamt waren 238 Grundstückseigentümer und 4 landwirtschaftliche Betriebe zu beteiligen. 915 Flurstücken im Alten Bestand stehen nunmehr 458 Flurstücke im Neuen Bestand gegenüber. Das entspricht einer angenäherten Zusammenlegungsquote von 2:1.
2. Flächenbereitstellung für Auenwaldentwicklung und Uferrandstreifen: Durch die Kombination aus freihändigem Erwerb von Grundstücken mit der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse ist es möglich geworden, die benötigten Flächen zu sichern. Auf diese Weise sind das NSG Wilhelmglücksbrunn mit einer Fläche von ca. 78 ha und Uferrandstreifen im Umfang von rund 36 ha in öffentliches Eigentum überführt worden.
3. Multifunktionsweg von Spichra bis Creuzburg: Auf einer Länge von ca. vier Kilometern verläuft der überregional bedeutsame Werratal-Radwanderweg durch das Flurbereinigungsgebiet. Die Strecke von der Ortlage Spichra bis zum Stiftsgut Wilhelmglückbrunn war in einem sehr schlechten, d. h. nahezu unbefahrten Zustand.

Durch den bituminösen Ausbau in einer Breite von 2,5 Metern auf einer Länge von ca. 2,4 Kilometern wurde dieser Abschnitt auch für Radfahrer wieder passierbar. Die durchgängige Radwegeverbindung ist für das Gut Wilhelmsglücksbrunn mit seinen Gastronomie- und Übernachtungsangeboten ein echter Gewinn.

4. Parkplätze an der Bundesstraße 7 und am Gut Wilhelmsglücksbrunn: Die weitläufige Werraue und insbesondere das Naturschutzgebiet Wilhelmsglücksbrunn laden zum Spazieren und Beobachten ein. Zugvögel rasten hier zweimal im Jahr, ganzjährig sind Wasserbüffel und Wildpferde auf extensiv bewirtschafteten Flächen zu erleben. Dank der salzhaltigen Quellen sind seltene Pflanzen zu entdecken. Zur touristischen Bereicherung wurden in diesem sensiblen Gebiet zwei Parkplätze mit 30 bzw. 15 PKW-Stellplätzen angelegt, die ein geordnetes Abstellen von Fahrzeugen in fußläufiger Entfernung zu den Wanderwegen und Aussichtspunkten ermöglichen.
5. Öffnung der Verrohrungen am Gut Wilhelmsglücksbrunn: Auf rund 300 m Länge wurde der in der Vergangenheit verrohrte Gewässerlauf „Alte Madel“ wieder geöffnet. Dies schafft neue Strukturen und Lebensräume für Pflanzen und Tiere.
6. Wiederbelebung des Teiches am Stiftsgut Wilhelmglücksbrunn: Auf historischen Karten waren die „Obrigsteiche“ noch zu finden. In der Örtlichkeit waren sie jedoch vollkommen verschwunden, da sie vermutlich vor Jahrzehnten mit allerlei Unrat zugeschüttet wurden. Nach der Beräumung konnte eine Fläche von ca. 1.500 Quadratmetern neu mit Wasser überspannt werden.



Abb. 4: Geländemodellierung entlang der Werra mit neu geschaffenen Ruhewasserbereichen

7. Geländemodellierung in der Werraue: Flussauen leben von wechselnden Wasserständen und deren Übergängen. Die auf vier Hektar ausgedehnten Geländemodellierungen korrespondieren mit gewollter Verzögerung mit dem Wasserstand der Werra und schaffen ein Refugium für wasserliebende Vögel, Amphibien sowie die ständigen Gestalter dieses Lebensraumes, die Wasserbüffel.
8. Vogelbeobachtungsstand am NSG Wilhelmglücksbrunn: Naturerlebnisse finden mit allen Sinnen statt, doch selten lassen uns Tiere so nah an sich heran, dass wir sie in Ruhe beobachten können. An dem „Hotspot“ der Werraue gibt es zu jeder Jahreszeit Tiere zu beobachten. Der Beobachtungsstand ist ein idealer Aussichtspunkt für Wanderer und dient zugleich als Wetterschutz.
9. Sanierung und Wiederbelebung des Gutes Wilhelmglücksbrunn: Mit viel Engagement eines gemeinnützigen Vereins und mit Mitteln der Dorfentwicklung wurden die Gebäude des Stiftsgutes saniert. Diese beherbergen heute ein Café, ein Bio-Hotel, eine Käserei und einen Hofladen, in dem unter anderem die Produkte des biologisch wirtschaftenden Betriebes vermarktet werden.



Abb. 5: Wasserbüffel in der Werraue



Abb. 6: Gut Wilhelmglücksbrunn nach der Sanierung

Insgesamt wurden im Flurbereinungsverfahren Creuzburg 1,9 Millionen € investiert. 1,7 Millionen € davon sind Fördermittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Thüringen. Dazu kommen noch 127.00 € Fördermittel aus dem Dorfentwicklungsprogramm.

ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

Im Ergebnis der Flurbereinigung Creuzburg sind sich die Beteiligten einig, dass durch einen gerechten Interessenausgleich alle profitiert haben: Die Grundstückseigentümer, der Naturschutz, die Landwirtschaft, die Wasserwirtschaft und der Tourismus. Das Verfahren kann mit Fug und Recht als Gewinn für die Gemeinde und die gesamte Region bezeichnet werden. Besonders erfreulich ist, dass in Kombination mit dem ILE-Förderinstrument Dorfentwicklung die Wiederbelebung des Gutes Wilhelmsglücksbrunn zu einem touristischen Kleinod gelungen ist.

Die Mitbestimmung aller am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Eigentümer unter dem Dach der Teilnehmergeinschaft ermöglichte eine umfassende Berücksichtigung der Bürgerinteressen. Dem ehrenamtlich tätigen Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist es in hohem Maß zu verdanken, dass dieses Verfahren ein voller Erfolg werden konnte.

Um auf die eingangs gestellte Frage zurückzukommen, ob die Ausweisung eines Naturschutzgebietes Vorteile für die gesamte Region bringen kann: Ja, sie kann, wenn die Beteiligten wie in Creuzburg an einem Strang ziehen!

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Hohenwindenstraße 13a
99086 Erfurt
Telefon: 0361 / 57 4176-777
E-Mail: poststelle@tlbg.thueringen.de

Über das Flurbereinigungsverfahren Creuzburg hat das TLBG eine Broschüre herausgegeben, die unter dem folgenden Link abrufbar ist:

https://tlbg.thueringen.de/fileadmin/TLBG/Publikationen/WEB-Flyer_Flurbereinigung_Creuzburg.pdf

